

## Microsoft-Kundenvertrags (Microsoft Customer Agreement)

### Berufsgeheimnis - Branchenspezifische Bestimmungen (Schweiz)

Der Kunde oder das Beitrittsunternehmen unterliegt branchenspezifischen Geheimhaltungsvorschriften. In Anbetracht dieser Verpflichtung vereinbaren die Parteien, den Vertrag wie folgt zu ändern:

#### *Branchenspezifische Anforderungen*

Microsoft ist sich bewusst, dass Kundendaten unter das Geschäfts-, Bank- oder Berufsgeheimnis fallen können (z. B. Art. 321 StGB – Schweizerisches Strafgesetzbuch). Daher hält sich Microsoft an ihre Verschwiegenheitspflichten gemäss dem Abschnitt „Vertraulichkeit“ des Microsoft-Kundenvertrags (Microsoft Customer Agreement – MCA).